



Schritt für Schritt zur NCS-Zertifizierung

Eine Zertifizierung Ihrer Produkte setzt klare Qualitätsstandards und kommuniziert dies gleichzeitig auf einfache Weise. Das NCS-Label verdichtet so Ihr Marketing und unterstützt Ihre Glaubwürdigkeit.

Gleichzeitig stellt eine Zertifizierung hohe Anforderungen an die Herstellung. Damit diese nicht zur Hemmschwelle werden, empfehlen wir die Zertifizierung schrittweise anzugehen.

Inhalt

| | |
|---|---|
| Schritt für Schritt zur NCS-Zertifizierung | 1 |
| Schritt 1: Informationen und Kostenvoranschlag einholen | 1 |
| Schritt 2: Produktentwicklung | 2 |
| Schritt 3: Vertragsabschluss und Anmeldung der Produkte | 4 |
| Schritt 4: Gestaltung der Etiketten | 4 |
| Schritt 5: Kommunikation..... | 5 |
| Schritt: 6 Audit..... | 5 |

Schritt 1: Informationen und Kostenvoranschlag einholen

Bitte informieren Sie sich bei uns – mit diesem Schreiben erfolgt – und der Zertifizierungsstelle EcoControl www.eco-control.com über die möglichen Kosten und Verfahren der Zertifizierung.

Falls Ihre Produkte noch nicht angemeldet sind, wenden Sie sich bitte an die bei Ihnen zuständige Behörde (Veterinäramt oder Lebensmittelüberwachung) um zu erfahren, was erforderlich ist, damit Sie Ihre Produkte in den Verkehr bringen dürfen.

Falls Sie Ihre Produkte in einem anderen Land als Deutschland herstellen lassen, aber die Produkte auch in Deutschland vertreiben möchten, empfehlen wir, sich bei Pfeiffer Consulting (<https://www.pfeiffer-consulting.com/en/>) über die rechtlichen Bestimmungen beraten zu lassen.

Die Kosten der Sicherheitsanalysen müssen in Ihre Preisgestaltung integriert werden, genauso wie die Kosten für Zertifizierung und Labelgebühr.

Die Labelgebühr für Produkte beträgt 98,00 EUR netto je Produkt, Marke und Jahr; für Rohstoffe 50,00 EUR netto. Im ersten Jahr erheben wir eine Einrichtungsgebühr von 200,00 EUR netto. Für dekorative Kosmetik gibt es eine Sonderregelung, die dem Vertrag zu entnehmen ist. Falls Ihre Produkte in Ländern außerhalb der EU vermarktet werden, fallen 200,00 EUR netto je Jahr für Markenüberwachung an.

Schritt 2: Produktentwicklung

Bitte befassen Sie sich ausführlich mit dem Standard. Die gültige Fassung steht auf unserer Website zum Download bereit (<https://gfaw.eu/download-bereich/>).

Wichtig ist zu diesem Zeitpunkt, dass alle eingesetzten Rohstoffe aus natürlichen Ausgangsmaterialien stammen und ausschließlich nach den im Standard aufgezählten Verfahren hergestellt sein dürfen.

Auch die Hilfsstoffe zur Herstellung des Rohstoffs müssen dem Standard entsprechen.

Falls Sie Ihr Produkt als Bio-Produkt ausloben möchten, müssen Sie die Prozentanteile in den Rohstoffen kennen. Das Endprodukt darf als „Bio-Kosmetik“ ausgelobt werden, wenn mindestens 95% aller Inhaltsstoffe landwirtschaftlichen Ursprungs aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) stammen.

!Achtung: Einige Rohstoffe müssen aus **kbA** stammen, solange sie als Naturstoff – also nicht chemisch verändert – eingesetzt werden. Diese sind im Standard aufgeführt: Sonnenblumenöl, Olivenöl, Sojaöl, Sheabutter (geht auch aus Wildsammlung), Kokosöl, Jojobaöl.

!Achtung: Seit August 2020 sind in NCS-Produkten **keine Nanomaterialien** erlaubt. Falls Sie Sonnenpflegeprodukte herstellen möchten, bitte ich Sie, sich an uns zu wenden, um die Empfehlung eines Rohstoffes zu erhalten, der Non-Nano ist und relativ wenig weißelt.

Ebenfalls seit August 2020 ist der INCI **Poly-Lactic-Acid** für NCS-Produkte nicht erlaubt. Es handelt sich bei diesem INCI um ein festes unlösliches Polymer. PLA verhält sich in der Umwelt wie Bioplastik und ist deshalb mit Naturkosmetik nicht vereinbar.

Wir empfehlen das Erstellen einer eigenen kleinen Checkliste für jeden Rohstoff:

- Sind die Ausgangsstoffe des Rohstoffs natürlich (keine petrochemischen Ausgangs- und Hilfsstoffe erlaubt, außer Konservierungsstoffe gemäß Positivliste)?
- Sind die Prozesse, chemische oder physikalische, die zur Herstellung des Rohstoffs verwendet wurden, im Standard gelistet?
- Sind die Hilfsstoffe, die bei der Herstellung des Rohstoffs verwendet wurden, mit dem Standard konform?
- Sind die Rohstoffe frei von gentechnisch veränderten Organismen?
- Liegt eine GVO-Freiheitserklärung vor, ggf. auch für Hilfsstoffe wie Fermentations-Organismen?



Möchten Sie ein **veganes Produkt** anbieten, darf es keinen Inhaltsstoff tierischen Ursprungs enthalten.

Bei Vegan-Auslobung:

- Sind alle Rohstoffe frei von tierischem Ursprung?
- Liegt eine Vegan-Erklärung vor?

3



Falls eine **Bio-Auslobung** vorgesehen ist:

- Sind die Rohstoffe aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA)?
- Liegt ein entsprechendes Bio-Zertifikat vor?

Wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet werden können, folgt Schritt 3

Schritt 3: Vertragsabschluss und Anmeldung der Produkte

Wenn Ihre Produkte entwickelt und Sie sicher sind, dass alle Rohstoffe dem Standard entsprechen, schließen Sie mit EcoControl den Zertifizierungsvertrag und mit uns den Labelnutzungsvertrag ab. In unserem Vertrag befindet sich eine Anmelde-datei in Excel-Form, die Sie bitte vollständig ausgefüllt mit dem unterschriebenen Vertrag an uns schicken. Wichtig: vergessen Sie bitte nicht, die Länder einzutragen, in denen Ihre Produkte vermarktet werden sollen.

EcoControl wird Ihnen eine eigene Excel-Tabelle zukommen lassen, mit der Sie Ihre Produkte zur Prüfung anmelden können. In dieser Tabelle müssen die Rohstoffe angegeben und auf INCIs aufgeschlüsselt werden. Falls Sie eine Bio-Auslobung wünschen, geben Sie bitte auch die prozentualen Bio-Anteile der Rohstoffe ein. Falls Sie eine vegan-Auslobung wählen, geben Sie auch das bei der Anmeldung an.

Dieser Anmeldetabelle fügen Sie bitte alle Unterlagen zu den Rohstoffen bei. Aus den Unterlagen sollte zu jedem Rohstoff folgende Information hervorgehen:

1. Ausgangsstoff des Rohstoffs
2. Prozesse, chemische oder physikalische, die zur Herstellung des Rohstoffs verwendet wurden
3. Hilfsstoffe bei der Herstellung des Rohstoffs
4. GVO-Freiheitserklärung, ggf. auch für Hilfsstoffe wie Fermentations-Organismen
5. Ggf. Bio-Zertifikate, für die Pflicht-Bio-Stoffe oder wenn Bio-Auslobung erwünscht
6. Ggf. vegan-Erklärung - wenn vegan-Auslobung gewünscht wird.

Wenn alle diese Informationen vollständig der Zertifizierungsstelle vorliegen und dem Standard entsprechen, sollte Ihrem Zertifikat nichts mehr im Wege stehen.

Schritt 4: Gestaltung der Etiketten

Nach Erhalt des Zertifikates wird Ihnen das Label digital zugesendet. Sie können damit Ihr Etikett gestalten. Wir haben dafür eine Guideline verfasst, die Sie mit dem Label erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Verwendung von Konservierungsstoffen auf dem Etikett erwähnen müssen. Die Vorgaben dazu sind in Kapitel 2.3.1 „Naturidentische Konservierungsstoffe“ erläutert.

Schritt 5: Kommunikation

Sie haben nun einen erfolgreichen Prozess hinter sich und können die Besonderheit Ihrer Produkte nach außen tragen. Das Label hilft Ihnen bei der Kennzeichnung nicht nur auf dem Etikett, sondern auch auf Ihrer Website, in Ihren Anzeigen und den gesamten weiteren Kommunikationskanälen. Nutzen Sie die verdichtete Aussage um Ihre Produkte hervor zu heben.

Schritt: 6 Audit

Das Zertifikat haben Sie auf Grundlage der eingereichten Dokumente erhalten. Nach wie vor sind Sie dafür verantwortlich, dass die Produkte nach dem Standard hergestellt werden.

Teil der Zertifizierung ist das Vor-Ort-Audit, in dem überprüft wird, ob die Produkte dem Standard entsprechend hergestellt werden. Eine Auditorin oder ein Auditor von EcoControl wird sich Anfang des Jahres bei Ihnen oder Ihrem Lohnhersteller melden, um einen Termin abzustimmen. Bitte planen Sie etwas Vorbereitungszeit für diesen Termin ein.

Vorzubereiten wäre tendenziell Folgendes (bitte auch die Auditankündigung von EcoControl beachten):

1. Liste aller Produkte, die das Zeichen tragen => Kundenliste, Stückliste, Werbematerial, Preiskataloge, o.ä.
2. Einsicht der Etiketten
3. Möglichkeit zur Chargenrückverfolgung der letzten Produktion (Rückstellmuster der Produkte, wie sie das Unternehmen verlassen: Bulkware, Halbfertigware oder Fertigware)
4. Unterlagen zu den eingesetzten Rohstoffen
5. Einsicht in das Warenwirtschaftssystem
6. Möglichkeit zum Betriebsrundgang einrichten und Einsicht in grundlegende Aspekte der Kosmetik-GMP

Zwar handelt sich bei dem Audit um eine Prüfung, aber Auditoren/Auditorinnen sind keine Behördenvertretung oder gar die Polizei. Daher keine unnötige Aufregung. Sie können das Audit sinnvoll für sich nutzen, indem Sie gemeinsam mit Hilfe des Auditors auf Ihre Herstellprozesse schauen und herausfinden, ob Sie sich an einigen

Punkten noch verbessern können. Auch sind Auditoren oft gut über die Branche informiert, so dass Sie das jährliche Audit nebenbei als Gespräch unter Experten nutzen können.

(Und als kleiner Tipp: Auditoren/Auditorinnen sind oft tagelang unterwegs, haben zuweilen nicht so gut geschlafen wie zu Hause und sind sehr froh, wenn sie als willkommener Gast behandelt werden. Eine angenehme Atmosphäre beim Audit erleichtert die Arbeit für beide Seiten.)